

Antragsteller:

Andreas Schaper, Referent für Wohnen und Soziales

Bau eines Studierendenhauses

Der Allgemeine Studierendenausschuss möge folgenden Antrag in das Studierendenparlament einbringen:

1. Die Studierendenschaft der JLU Gießen spricht sich für den Bau eines Studierendenhauses am neu entstehenden Zentralcampus Philosophikum aus.
2. Die Studierendenschaft ist grundsätzlich dazu bereit Rücklagen zum Zwecke des Neubaus aufzulösen. Der Allgemeine Studierendenausschuss ist jedoch dazu angehalten über Verhandlungen mit der Universität möglichst auf universitäre Mittel, bzw. Mittel des Heureka-Programms, zurückzugreifen. Auch sollen öffentliche Fördermittel eingeworben werden.
3. Der Allgemeine Studierendenausschuss wird damit beauftragt mit den zuständigen Stellen der Universität in Kontakt zu treten, um die planerischen Voraussetzungen für den Neubau zu schaffen.
4. Die konkreten architektonischen Planungen sollen zu einem späteren Zeitpunkt, nach der planerischen Festsetzung des Baugrunds festgelegt werden.
5. Folgende Kriterien sind für die Auswahl des Grundstücks anzulegen:
 - A) Nähe zum Zentralcampus
 - B) Anfahrbarkeit durch LKW
 - C) Mind. 200m² Grundfläche
 - D) Nähe zum Studentenwerk

Begründung:

Mit der geplanten Umstrukturierung des Philosophikumscampus ist derzeit eine gemeinsame Unterbringung mit dem Studentenwerk vorgesehen. Als gemeinsam genutztes Gebäude ist das Haus E am Philosophikum II vorgesehen. Diese Lösung der zukünftigen Ansiedlung des AStA birgt mehrere Nachteile, die Neubau-Variante hingegen Vorteile:

1. Das Haus E liegt zwar nicht in der äußersten Randlage des neuen Campus, eine zentralere Lage an dem geplanten Zentralplatz wäre jedoch für die Präsenz der verfassten Studierendenschaft zweckdienlicher. Nach dem derzeitigen Planungsstand, würde die Studierendenschaft „eines von vielen“ eher randliegender Gebäude beziehen.
2. Die räumliche Zusammenlegung der Studierendenschaft und des AStA hat schon häufiger zu Missverständnissen unter Studierenden geführt, für was der AStA und für was das Studentenwerk zuständig ist. Gemeinhin führt eine räumliche Zusammenlegung bei vielen Studierenden zu einer „gedanklichen Verschmelzung“ von Studierendenschaft und AStA. So sehr eine räumliche Nähe zum Studentenwerk in der alltäglichen Beratungsarbeit nützlich sein mag, so sehr ist eine Zusammenlegung auch schädlich für das Außenbild der Studierendenschaft, da sie nicht mehr als autonome Institution wahrgenommen wird.
3. Die Umsetzung der räumlichen Bedarfe der Studierendenschaft sind in einem

eigenständigen Gebäude besser möglich, als in einem geteilten Gebäude mit dem Studentenwerk.